Düsseldorfer PRÄVENTION

Polizeipräsidium
Düsseldorf
Fachgruppe
Städtebauliche
Kriminalprävention

Postfach 10 11 10, 40002 Düsseldorf
Jürgensplatz 5 - 7, 40219 Düsseldorf

Der Oberbürgermeister
-Planungsamt-
Herr Jaekel

Brinckmannstraße 5
40200 D Ü S S E L D O R F

Dienststelle: KK Vorbeugung
Luegallee 65, 40545 Düsseldorf

Bearbeitung: Busch, KHK
Telefon: (0211) 870-6868

Fax: (0211) 870-6864

E-Mail: Reinhard.Busch@polizei.nrw.de

Raum:

Düsseldorf, 01.03.2012

Bebauungsplanverfahren Nr. 5479/068 – Ulmer Höh -

Sehr geehrter Herr Jaekel,

In dieser Planungsphase – d. h. ohne skizzierte Baufelder und Wegebeziehungen – ist eine Stellungnahme unsererseits schwierig.

Es sind jedoch bei der Planung einige Punkte der städtebaulichen Kriminalprävention zu beachten.

Auf den öffentlichen Verkehrsflächen sollten nur niedrige Büsche bzw. Hecken und hochstämmige Bäume gepflanzt werden, um die Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen.

In der Dunkelheit sind die Wegeverbindungen gut auszuleuchten, um Angsträume zu vermeiden. Um das Lagern unerwünschten Personengruppen (z.B. angetrunkene Obdachlose) unattraktiv zu machen, sollten Sitzgelegenheiten so ausgeführt werden, dass sie zum Liegen ungeeignet sind.

Sollten Tiefgaragen geplant werden, sind diese unbedingt mit einem hellen Anstrich und einer guten Ausleuchtung zu versehen.

Grundsätzlich ist ein Einbruchschutz der erreichbaren Fenster und Türen an den Gebäuden dringend zu empfehlen und in der Bauphase erheblich günstiger als später in der Nachrüstung zu realisieren.
In einigen Objekten kann auch eine elektronische Einbruchmeldeanlage sinnvoll sein und sollte zu mindestens mit eingeplant werden.

Wir bieten hierzu dem Investor eine umfangreiche kostenlose Beratung an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Busch, KHK